

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Sämtliche Geschäfte kommen mit der La Tec KG in 8020 Graz, Triesterstraße 16, FN 149546x LG für ZRS Graz, zustande. Für alle Geschäfte zwischen dem Kunden und der LA TEC KG gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der LA TEC KG schriftlich anerkannt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossener Verträge nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame, die ihnen dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommen zu ersetzen. Die LA TEC KG behält sich das Recht vor diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für den Fall der Änderung steht dem Vertragspartner das Recht zu binnen 4 Wochen dieser Änderung zu widersprechen. Bei rechtzeitigem Widerspruch bleiben die alten Bestimmungen aufrecht.
2. Die die auf der Homepage ersichtlichen Preise sind freibleibend und können von den Usern Aufträge zu diesen Bedingungen erteilt werden. Eine Vereinbarungen kommt jedoch nur dann rechtsverbindlich zustande, wenn die Aufträge von der LA TEC KG schriftlich und firmengemäß gezeichnet angenommen bzw. bestätigt werden und verpflichten nur in dem in der Auftragbestätigung angegebenen Umfang. Der Auftragnehmer wird sich bemühen die eingehenden Aufträge entsprechend der Reihenfolge zu bearbeiten, dennoch kommt ein Vertrag mit allen Rechten und Pflichten erst zustande, wenn der Auftrag schriftlich angenommen wird. Die Annahme der Aufträge erfolgt ebenfalls entsprechend dem Einlangen derselben. Erst durch diese Annahme entsteht die Verpflichtung zur Erstellung des Energieausweises.
3. Es kann zu Änderungen der Preise und der Bedingungen kommen, was insbesondere dann der Fall ist, wenn zur und bei der Konkretisierung des Vertragsinhaltes wichtige Umstände hinzutreten bzw. sich ändern, deren Berücksichtigung und abschließende bautechnische und ökologische Würdigung durch eine standardisierte Vorgehensweise bzw. Abfrage im Internet nur schwer möglich ist. Die ausschließliche Bindung nur durch schriftliche Zusage gilt insbesondere auch für Lieferfristen und –termine. Lieferfristen beginnen ab der Bestätigung zu laufen. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Änderung der Rechtslage oder ähnliche nicht in den Machtbereich der LA TEC KG fallende Ereignisse

bewirken zunächst eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist. Die genannten Umstände entheben ihn für die Dauer der Behinderung von den eingegangenen Lieferverbindlichkeiten und berechtigen beide Vertragsparteien zum Vertragsrücktritt, wenn es trotz Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen ob der obigen Umstände nicht möglich ist zu liefern. Eine Schadenersatzpflicht wegen Nichtlieferung ist in einem solchen Fall aber jedenfalls ausgeschlossen. Im Falle eines Verzuges aus anderen als den oben genannten Gründen berechtigt den Auftraggeber, wenn die LA TEC KG nicht binnen 14 Tagen ab einer schriftlichen Nachfristsetzung liefert, vom Vertrag zurückzutreten. Bei Rechtzeitiger Lieferung sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

4. Jeder Auftraggeber über Internet, kann binnen 7 Tagen schriftlich von seiner Vertragserklärung zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Es genügt, wenn der Rücktritt innerhalb der obigen Frist zur Post gebracht wird.
5. Die gültigen Preise sind den aktuellen Preislisten, Prospekten bzw. der Homepage www.eausweis.at zu entnehmen. Es wird aber vorbehalten Preise anzupassen bzw. zu verändern. Preisänderungen bei bereits abgeschlossenen Verträgen sind aber nur bei nachträglicher Änderung des Auftrages bzw. bei Spezifikation desselben durch den Auftraggeber möglich. Irrtümer in Prospekten oder auf der Homepage werden in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Die LA TEC KG bindet sich lediglich an schriftliche und unterschriebene Vertragserklärungen auf Basis der ihm beim Auftrag zur Verfügung gestellten Informationen und Daten.
6. Der Energieausweis wird auf Basis der übermittelten Daten und Unterlagen berechnet und erstellt und geht der Auftraggeber davon aus, dass diese Daten und Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es wird für die Übermittlung falscher Daten und Unterlagen sowie für Übertragungsfehler keine Haftung übernommen. Es besteht bei nachträglichen Änderungen kein Anspruch auf kostenfreie Adaptierung und Neuberechnung des Energieausweises, es sein denn eine solche Adaptierung ist noch ohne Kosten für den Auftragnehmer möglich. Der Auftragnehmer haftet auch nicht für den Inhalt der übermittelten und gespeicherten Daten. Die Haftung für Schäden und Folgeschäden wird einvernehmlich ausgeschlossen.
7. Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Zustellung des Energieausweises schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung zu. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens, oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Mitarbeitern bzw. Beauftragen der LA TEC KG beruhen. Der Einwand der Verkürzung über die Hälfte wird ebenso ausgeschlossen.
8. Rechnungen werden nach den in Österreich gültigen Richtlinien erstellt und inklusive der gesetzlichen Steuern und Abgaben berechnet. Wenn nicht

ausdrücklich anders vereinbart, werden keine Skonti und Rabatte gewährt. Alle Angaben sind , wenn nicht gesondert gekennzeichnet, jeweils in Euro (€) und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Jede ausgestellte Rechnung ist sofort nach Erhalt einzubezahlen und muss der Rechnungsbetrag dem auf der Rechnung angegebenen Konto binnen 14 Tagen zugeschrieben sein. Bei Nichtbezahlung der ausstehenden Rechnung werden rechtliche Schritte vorbehalten und ist die LA TEC KG jedenfalls berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen. Unter den Mahnspesen sind Porti, Evidenzhaltegebühren und Zinsen zu verstehen. Es gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % zumindest jedoch 3% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart. Bei Übergabe an ein Inkassobüro hat der säumige Auftragnehmer die Gebühren des Inkassobüros zu begleichen.

9. Die LA TEC KG ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten und Informationen über den Auftraggeber bzw. seiner Bau-, Planungs- und Sanierungsprojekte, gleich ob diese von ihm oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern, zu bearbeiten und weiterzuleiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und Weiterverarbeitet werden. Der Auftraggeber erklärt sich ebenso ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten zu wissenschaftlichen Zwecken sowie zum Zwecke des Marketings und der Marktforschung weitergegeben werden. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden von der LA TEC KG aber auch von anderen Personen, Firmen und Institutionen, mit denen die LA TEC KG zusammenarbeitet, Informationsmaterial zu Werbezwecken zu erhalten und dass sein Name, seine Anschrift sein Geburtsdatum, Telefonnummer und e-mail Adresse, seine Daten bzgl. der Bauprojekte usw. an Kooperationspartner weitergeleitet werden. Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.
10. Jegliche Änderung, Ergänzung oder teilweise oder gesamte Aufhebung von Verträgen und Absprachen bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
11. Diese AGB´s gelten auch für Beratungsaufträge an die LA TEC KG.
12. Für die von der LA TEC KG auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen. Erfüllungsort ist Graz. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Erfüllungsort. Der Gerichtsstand Graz gilt als ausdrücklich vereinbart. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger gebunden.